



## Hygienekonzept der katholischen Pfarrgemeinde St. Oliver/Laatzten

Stand 28.11.2020

Der Lockdown hat uns alle weiter fest im Griff und wird auch noch weiter bestehen. Wir müssen daher in dieser schwierigen Zeit die gegebenen Maßnahmen weiter wie folgt umsetzen:

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen in den Pfarrheimen/Gemeindehäusern untersagt; auch Adventsfeiern und ähnliches können nicht durchgeführt werden.

Stattdessen können lediglich:

- Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatssitzungen,
- Sitzungen von kirchlichen Vereinsvorständen,
- Bildungsangebote wie Hausaufgabenhilfe oder Deutschkurse.

Bei allen diesen Veranstaltungen sind die entsprechenden Hygienekonzepte zu beachten.

### 1) Raumnutzung

Der Mindestabstand von 1.5 m zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, muss eingehalten werden. Die maximale Anzahl von Personen für jeden Raum ist wie folgt festgelegt und darf nicht überschritten werden:

Pfarrsaal: max. 20 Pers.

Raum St. Oliver: max. 6 Pers.

Raum St. Mathilde: max. 6 Pers.

Raum St. Josef: max. 4 Pers.

Spielkreisraum: max. 10 Pers.

Jugendraum: max. 7 Pers.

Die Damen- und Herrentoilette dürfen von max. 2 Person gleichzeitig genutzt werden. Kein Eintritt, solange der Waschbeckenbereich belegt ist. Beim Warten ist auf ausreichend Abstand und die Vermeidung von Warteschlangen zu achten

Die Nutzung der Küche (inkl. Geschirr, Gläser, Besteck, ...) ist bis auf weiteres nicht möglich. Wir empfehlen, dass sich alle Personen mit Getränken und Speisen selbst versorgen.

## 2) Organisatorische Maßnahmen

- a) Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine verantwortliche Person (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator\*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzeptes gewährleistet. Diese Person wird über das Hygienekonzept informiert und bestätigt dies mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste und (erhältlich im Pfarrbüro/ s. Anhang).
- b) Die verantwortliche Person muss anhand einer Checkliste (Aushang in jedem Raum/s. Anhang) dokumentieren, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist. Hygienekonzepte von Drittnutzern (z.B. Nachhilfe) liegen dem Pfarrbüro vor.
- c) **Alle Veranstaltungen müssen im Pfarrbüro angemeldet werden.** Um eine Personenansammlung (z.B. am Ein- und Ausgang, im Treppenhaus, usw.) zu vermeiden, sind die Anfangszeiten von Zusammenkünften/Veranstaltungen in Absprache mit den Gruppenleiter\*innen versetzt festgelegt worden.
- d) Um den Begegnungsverkehr am Ein-/Ausgang des Pfarrheims auf ein Minimum zu reduzieren, sollen alle 4 Türen vor Beginn der Veranstaltung/Zusammenkunft geöffnet werden. Der Ein-/Ausgang soll im Einbahnstraßen-System genutzt werden. Hinausgehende Personen haben hierbei Vorrang.
- e) Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum **vor und nach der Veranstaltung 30 Minuten lang gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

## 3) Hygienische Maßnahmen

- a) Beim Betreten des Pfarrheims muss sich jede Person gründlich die Hände reinigen. Dabei ist zu gewährleisten, dass in den sanitären Bereichen der Mindestabstand von 1.5 m zu jedem Zeitpunkt eingehalten wird (s. Punkt 1). Es müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.
- b) **Türklinken, Geländer, Tische und die Sanitärbereiche müssen regelmäßig** und gründlich gereinigt werden (s. Checkliste im Anhang).
- c) In die Armbeuge oder ins Taschentuch Husten und Niesen, nicht in die Hand.
- d) **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Räume sowie auf den Fluren und in den Toilettenräumen verpflichtend. Wenn alle Anwesenden sitzen, kann darauf verzichtet werden, solange in der nds. Landesverordnung gefordert.**

- e) Von der Verpflegung für Personen ist aus Infektionsgründen abzusehen (s. Punkt 1, Nutzung der Küche).
- f) Wir empfehlen das Mitbringen eigener Schreibutensilien.

#### **4) Personelle Maßnahmen**

- a) Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf das Pfarrheim nicht betreten.
- b) Körperlicher Kontakt, wie Händeschütteln und Umarmungen von Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist in der Regel verboten.
- c) Eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich (s. Anhang). Die erstellten Listen sind im Pfarrbüro konform mit dem kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und werden nach 4 Wochen vernichtet.

#### **5) Besondere Regelungen**

- a) Kinder- und Jugendgruppen können sich zu maximal 10 Personen treffen, einschließlich der (ehrenamtlichen) qualifizierten Aufsichtsperson(en). Für Katechesegruppen gelten gesonderte Regelungen (Infos beim Pastoralteam).
- b) Chor- und Bandproben können bis auf Weiteres, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln für Kirchen, nur in der Kirche selbst und nach Absprache mit dem Pfarrbüro stattfinden. **Es gelten die Hinweise für Kirchenmusik des Bistum Hildesheim.**

#### **6) Kommunikativer Hinweis**

Dieses Hygienekonzept wird in der Pfarrgemeinde kommuniziert (Homepage, Aushang, E-Mail an Gruppenleiter\*innen, usw.).

Spezielle Plakate/Hinweisschilder hängen aus.

Dieses Konzept wurde in Anlehnung an das Hygienerahmenkonzept für die Öffnung von Pfarrheimen und Gemeindehäusern für das kirchliche Leben im Bistum Hildesheim, Stand 9.6.2020, erstellt.

Pfarrgemeinderat/Kirchenvorstand Stand: 24.06.2020

Letzte Aktualisierung 28.11.2020

